
Informationen für
Erwachsene
mit zahnärztlichen und kieferchirurgischen Operationen
in Narkose



Dr. med. Stefan Böhm

Arzt für Anästhesiologie
Rettungsmedizin
Richtweg 19
28195 Bremen
0421-2415391 Fax -2415393
praxis@air-bremen.de
www.air-bremen.de

In Zusammenarbeit und mit freundlicher Unterstützung der



Gemeinschaftspraxis für Mund- Kiefer- Gesichtschirurgie

- E.J. Schulz - Dr.Dr. H.U. Hoffmann -
Fachärzte für Mund- Kiefer- Gesichtschirurgie
- A. Götsch - Dr. E. Kazinczy - Dr. B. Müller-Miny -
Zahnärztinnen



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Falls der bei Ihnen geplante Eingriff in Narkose durchgeführt werden soll, geben wir Ihnen auf den folgenden Seiten wichtige Informationen zum gesamten Ablauf. Wie so oft im Leben gilt auch hier: je besser Sie sich vorbereiten, desto einfacher überstehen Sie den Eingriff und desto schneller werden Sie gesund.

Medizinisch gesehen ist eine ambulante Narkose heute kein Problem mehr; organisatorisch sieht das ganz anders aus.

Seit 2007 ist die Narkose für Zahn-OPs bei Patienten ab dem 12. Geburtstag nur noch in Ausnahmefällen Bestandteil der Krankenversicherung. Die folgenden Seiten informieren Sie daher nicht nur über den medizinischen Ablauf, sondern auch über die Abrechnung als Kassenleistung bzw. Privatleistung. Nachdem Sie alle Informationen gelesen haben, steht einem erfolgreichen Verlauf Ihrer Behandlung nichts mehr im Wege.

Inhalt:

1. Behandlungsablauf aus anästhesiologischer Sicht
2. offizielle Erklärung der KZBV zur Narkose bei Zahnbehandlung *
3. Kostenvoranschlag für Privatnarkose bei gesetzlich Versicherten *
4. Vereinbarung Privatnarkose bei gesetzlich Versicherten *
5. Vereinbarung OP-Ausfall
6. Patienteninformation
7. Rückseite: Fragebogen, Einwilligung
8. Hausarztbogen zur Narkosevoruntersuchung
9. Rückseite: Bedingungen für Kassenabrechnung
10. Checkliste

* gilt nicht für privat Versicherte

Sie erhalten die unterstrichenen Formulare zur Bearbeitung ausgehändigt. Diese Informationsbroschüre bleibt in der Praxis.

Möchten Sie als gesetzlich versicherter Patient eine Narkose zu Lasten ihrer Krankenversicherung erhalten, vergeben wir erst dann einen Behandlungstermin, wenn Sie folgende Unterlagen vollständig eingereicht haben:

- **Fragebogen, Einwilligung**
- **Voruntersuchungsergebnis vom Hausarzt/Kinderarzt**
- **Überweisung an Anästhesie
bei Angstpatienten zusätzlich genaue Diagnose vom Psychiater**

Bei privat zahlenden und bei privat versicherten Patienten entfallen die komplizierten Abrechnungsbestimmungen. Daher kann hier bereits beim Erstkontakt ein OP-Termin vereinbart werden.

Den gesamten Text dieser Informationen finden Sie im Internet unter

www.air-bremen.de/downloads

Behandlungsablauf aus anästhesiologischer Sicht

Um Ihre Wartezeit am OP-Tag so kurz wie möglich zu halten, informieren wir Sie am Tag vor Ihrem Termin telefonisch über die genaue Uhrzeit, zu der Sie sich bitte wiederum im vierten Stockwerk im Richtweg 19 - Kieferchirurgische Praxis Schulz&Hoffmann - anmelden. Alle Terminabsprachen erfolgen über die Kieferchirurgische Praxis Schulz&Hoffmann

Telefon 0421 339090

Da der Vormittag in der Regel der Behandlung von kleinen Kindern vorbehalten ist, wird Ihr Termin es Ihnen ermöglichen rechtzeitig sechs Stunden vor der OP noch ein leichtes Frühstück einzunehmen. Wasser, klaren Fruchtsaft sowie Tee bzw. Kaffee ohne Milch dürfen Sie noch bis zwei Stunden vor dem Termin trinken. Längere als die angegebenen Nüchternzeiten sollten Sie vermeiden, da dies zu Unwohlsein führt und die Nahrungsaufnahme nach der Zahn-OP vorübergehend erschwert sein wird.

Wählen Sie eine Person Ihres Vertrauens aus, die Sie am OP-Tag begleitet. Auch bei Erwachsenen ermöglichen wir die Anwesenheit einer beruhigenden Bezugsperson bis zum Einschlafen im OP. Gerne servieren wir Ihrer Begleitung ein Getränk, während Sie sich dem Eingriff unterziehen. Im Gegensatz zu Ihnen sollte Ihre Begleitung allerdings keinesfalls nüchtern erscheinen, da ihr sonst die nötige Energie für Ihre Betreuung nach dem Eingriff und den Nachhauseweg fehlt.

Sowie Sie sich im Aufwachraum befinden, führen wir Ihre Begleitung wieder zu Ihnen. Bei längeren OP-Zeiten besteht die Möglichkeit, dass wir Ihre Begleitperson über das OP-Ende telefonisch informieren, falls sie die Wartezeit anderweitig nutzen möchte.

Die Aufwachphase wird je nach Eingriff und Konstitution unterschiedlich erlebt. In jedem Fall spüren Sie wie nach einer normalen Zahnbehandlung eine örtliche Betäubung des OP-Bereichs, damit Sie schmerzfrei aus der Narkose aufwachen. Da ein Zahneingriff in Narkose meist recht umfangreich ausfällt, gilt dies auch für die örtliche Betäubung. So führt zum Beispiel die Entfernung aller Weisheitszähne zu einer Taubheit von Lippen, Wangen und Zunge. Auch kann etwa die Hälfte der Patienten für etwa zwei Stunden nicht schlucken. Nach einer Ruhephase von etwa einer viertel bis halben Stunde können Sie sich aufsetzen und etwas Wasser trinken. Sobald Sie sich im Sitzen ausreichend wohl fühlen, entfernen wir den kleinen Venenzugang, über den Sie während des gesamten Eingriffs unser Narkosemittel zugeführt bekamen und der in der Aufwachphase noch als „Sicherheitsventil“ diente. Je nach Art des Eingriffs wird dann in der kieferchirurgischen Praxis noch eine Röntgenkontrolle und eine Abschlussbesprechung durchgeführt, nach der Sie mit Ihrer Begleitung den Heimweg antreten können.

Bereits im Aufwachraum erhalten Sie Kühlakkus zum Auflegen auf die operierte Seite. Unterbrechen Sie die Kühlung gelegentlich, damit Sie keine Erfrierung erleiden. Ein mehr oder weniger starkes Zittern mit Kältegefühl in der Aufwachphase ist häufig. Ursachen sind Stress, Narkoseeffekte und die Reaktion der körpereigenen Abwehr auf eingedrungene Bakterien. Bei Bedarf kann dieses sog. „Shivering“ durch ein Medikament gestoppt werden. Achten Sie vorbeugend auf warme Kleidung, deren Ärmel sich über die Ellebogen schieben lassen. Bringen Sie für die Aufwachphase ggf. eine Decke mit.

Von der Kieferchirurgische Praxis erhalten Sie ausführliche schriftliche Informationen zum Verhalten nach dem Eingriff. Wichtig ist außerdem zuhause:

- nicht flach hinlegen; der Kopf muss immer die höchste Stelle des Körpers sein
 - weiter kühlen; Sie erhalten Kühlakkus für zuhause
 - ggf. die von der Kieferchirurgische Praxis angebotene Schwellungsprophylaxe nutzen
 - Ihre Betreuungsperson muss jederzeit in ihrer Rufweite bleiben
-

Vollnarkose beim Zahnarzt – Wann bezahlt die Krankenkasse?

Sehr geehrte Patientin,
Sehr geehrter Patient,

eine zahnärztliche Behandlung soll möglichst schmerzfrei verlaufen. Deswegen erhalten Sie von Ihrem Zahnarzt oder Ihrer Zahnärztin je nach Eingriff schmerzausschaltende Mittel. In den meisten Fällen ist eine örtliche Betäubung ausreichend, die stets von der Krankenkasse bezahlt wird. Manche Eingriffe werden aber unter Vollnarkose durchgeführt. Sie ist aufwendiger und stellt für den Körper die größere Belastung dar. Von der Krankenkasse wird sie nur in bestimmten Fällen übernommen.

► Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse

Die gesetzliche Krankenversicherung trägt die Kosten für eine Vollnarkose nur dann, wenn sie medizinisch notwendig ist, also eine einfachere Form der Schmerzausschaltung nicht möglich ist. Bei folgendem Personenkreis wird die Notwendigkeit anerkannt:

- Kinder unter 12 Jahren, die nicht mit dem Zahnarzt zusammenarbeiten und deshalb unter örtlicher Betäubung nicht behandelt werden können
- Patienten, die wegen mangelnder Kooperation bei geistiger Behinderung oder schweren Bewegungsstörungen eine Vollnarkose brauchen
- Patienten, die schwere, ärztlich anerkannte Angstreaktionen zeigen und deshalb nicht unter örtlicher Betäubung behandelt werden können
- Patienten, bei denen Beruhigungsmittel oder örtliche Betäubungsmittel wegen einer organischen Erkrankung oder Allergie nicht eingesetzt werden dürfen
- Patienten, denen ein größerer chirurgischer Eingriff bevorsteht, der nicht unter örtlicher Betäubung durchgeführt werden kann

► Wenn die Kasse nicht bezahlt

Es gibt Fälle, in denen eine Vollnarkose medizinisch nicht notwendig ist, aber vom Patienten gewünscht wird. Ein typisches Beispiel ist die Entfernung aller vier Weisheitszähne. Die Behandlung kann in der Regel schrittweise in mehreren Sitzungen erfolgen, wobei eine örtliche Betäubung jeweils ausreicht. Wünscht der Patient stattdessen, dass alle vier Zähne in einer Sitzung entfernt werden, kann eine Vollnarkose sinnvoll oder sogar erforderlich sein. Für solche „Wunschnarkosen“ kann die Kasse aber nicht aufkommen. Hier gibt es die Möglichkeit, die Vollnarkose als Privatleistung durchführen zu lassen. Näheres dazu sollten Sie mit Ihrem Zahnarzt / Ihrer Zahnärztin besprechen.

Haben Sie noch Fragen? Mehr erfahren Sie im Internet unter:

www.kzbv.de

KZBV
Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung

Kostenvoranschlag für gesetzlich Versicherte gemäß Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Narkose bis zu einer Stunde				
GOÄ-Ziffer	Position	€	Faktor	€
1	Beratung	4,66	1,50	6,99
7	Untersuchung	9,33	1,00	9,33
490	Hautbetäubung	3,56	1,00	3,56
462	Narkose	29,73	1,50	44,60
447	Ambulanzzuschlag	37,89	1,00	37,89
272	Infusion	10,49	1,00	10,49
602	Sauerstoffmessung	8,86	1,00	8,86
605	Lungenfunktion	14,11	1,50	21,17
448	Aufwachraum	34,97	1,00	34,97
			Ärztliche Leistung	177,85
<i>Medikamente/Material nach § 10 GOÄ gesondert zu berechnen</i>				
	Midazolam 5 mg	3,04	1,00	3,04
	Norcuron 10 mg	15,37	1,00	15,37
	Ultiva 1 mg	9,04	1,00	9,04
	Propofol 50ml 1 %	19,91	1,00	19,91
	Novalgin 1g	2,37	1,00	2,37
	Atemfilter	1,09	1,00	1,09
	Infusionslösung Ringer	4,64	1,00	4,64
	Tubus Woodbridge	12,55	1,00	12,55
	TIVA-Infusionset komplett	4,14	1,00	4,14
			Material	72,15
			Summe	250,00

Narkose je weitere angefangene halbe Stunde				
GOÄ-Ziffer	Position	€	Faktor	€
463	Narkoseverlängerung bis 30 min	20,28	1,90	38,53
605	Spirographie	14,11	1,50	21,17
<i>Medikamente/Material nach § 10 GOÄ gesondert</i>				
	Ultiva 1 mg	9,04	0,95	8,57
	Propofol 20ml 1 %	6,83	1,00	6,83
	Norcuron 10 mg	15,37	0,25	3,84
	Midazolam 5 mg	3,04	0,35	1,06
			Summe	80,00

Die Preise gelten ausschließlich bei **Vorkasse**.

Dauert die Narkose länger oder kürzer erfolgt die Abrechnung am OP-Tag.

Hinweis in eigener Sache:

Die Rechnung basiert auf Grundlage der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), Stand 1996. Der „Faktor“ beträgt normalerweise 2,3. Um Ihnen als gesetzlich Versichertem entgegen zu kommen, reduziert sich dieser Faktor bei den meisten Leistungen auf 1,5 oder sogar 1,0. Diese Vergünstigung ist nur möglich bei fehlendem Inkassorisiko durch Zahlung der Rechnung am OP-Tag.

Sie erhalten selbstverständlich eine persönliche Rechnung mit Quittung.

Vereinbarung Privatnarkose für gesetzlich versicherte Patienten ab dem 12. Geburtstag

Zwischen mir und Dr. Böhm wird folgende Vereinbarung getroffen:

Bei Ihnen ist ein zahnärztlicher Eingriff vorgesehen. Sie wünschen eine anästhesiologische Versorgung bei dem geplanten Eingriff.

Sie wissen, dass die anästhesiologischen Leistungen aufgrund der geltenden Gesetzeslage (EBM Kap. 5, Abschnitt 5.1, Nr. 8-10) als medizinisch nicht notwendige Leistung angesehen werden und deshalb nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung gehören. **Die Kosten für die Narkose können nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet werden.**

Die anästhesiologischen Leistungen werden als Leistungen auf Verlangen des Patienten erbracht und demzufolge nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und unmittelbar mit dem Patienten abgerechnet. Die Berechnung gemäß GOÄ erfolgt abhängig von der **Narkosezeit** (nicht OP-Zeit!).

Eine kompakte Version dieses Textes ist Bestandteil des Einwilligungsforschulars und dort zu unterschreiben.

Zusatzvereinbarungen für gesetzlich Versicherte

Kommt es durch Nichtbeachten der schriftlichen Verhaltenshinweise in diesem Aufklärungsbogen zum Ausfall der OP oder kann ich keine gültige Überweisung vorlegen oder sage ich nicht rechtzeitig 24 Stunden vor dem Eingriff meinen Termin ab, erstatte ich der Anästhesiepraxis im Richtweg eine Ausfallpauschale in Höhe von 100 Euro. Das entsprechende Infoblatt habe ich gelesen und verstanden.

Unterschrift Patient / Sorgeberechtigte/-r

Für den bei mir vorgesehenen Eingriff kann ich keine gültige Überweisung für die Anästhesie vorlegen. Ich weiss, dass ab dem 12. Lebensjahr die Anästhesieleistungen aufgrund der geltenden Gesetzeslage (EBM Kap. 5, Abschnitt 5.1, Nr. 8-10; www.kbv.de > EBM) als medizinisch nicht notwendige Leistung angesehen werden und deshalb nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung gehören. Dennoch wünsche ich eine Behandlung in Narkose. Die anästhesiologischen Leistungen werden als Leistungen auf Verlangen des Patienten erbracht und demzufolge nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und unmittelbar mit dem Patienten abgerechnet. Die Berechnung gemäß GOÄ erfolgt abhängig von der Narkosezeit (nicht OP-Zeit). Ich weiss, dass eine Erstattung der Kosten durch die Krankenkasse nicht erfolgt, sondern alleine ich den Rechnungsbetrag schulde. Über die voraussichtliche Höhe der GOÄ Gebühren bin ich informiert worden (siehe Kostenvoranschlag oder unter www.air-bremen.de/downloads).

Ich wähle a) Vorkasse ¹

b) Rechnung ²

1 = 250 € für die erste Stunde, 80 € je weitere angefangen ½ Stunde
2 = 440 € für die erste Stunde, 100 € je weitere angefangen ½ Stunde

Unterschrift Patient / Sorgeberechtigte/-r

Vereinbarung OP-Ausfall

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Die bei Ihnen vorgesehene Behandlung in Intubationsnarkose bzw. unter Anästhesieüberwachung wird umfangreich geplant und setzt eine entsprechende Logistik an Material, Medikamenten und Personal voraus. Die für Ihre Behandlung vorgesehenen, unter Umständen umfangreichen Behandlungszeiten, sind nur für Sie fest eingeplant und können nicht spontan von anderen Patienten wahrgenommen werden. Sollten Sie daher zu dem vereinbarten Behandlungstermin unentschuldigt fernbleiben bzw. den Termin verspätet absagen, entstehen uns durch diesen Behandlungsausfall erhebliche Kosten.

Daher behalten wir uns vor, reservierte und nicht rechtzeitig abgesagte Termine (mindestens 24 Stunden vor dem Behandlungstermin) in Rechnung zu stellen.

Während der Vorbereitung des Eingriffs haben wir Sie vollständig über den gesamten Ablauf informiert. Zusätzlich haben Sie alle Informationen schriftlich erhalten. Sollten Sie eigenmächtig von den besprochenen und beschrieben Verhaltensweisen abweichen und dadurch nicht mehr narkosefähig sein (z.B. Essen innerhalb von 6 h vor den Eingriff, Erscheinen ohne Begleitperson, fehlende oder falsche Überweisung an Anästhesie) behalten wir uns vor, Ihnen die Ausfallzeit in Rechnung zu stellen.

Die Kosten für jede nicht eingehaltene Behandlungsstunde belaufen sich auf
100 Euro.

Wir bitten um Ihr Verständnis für dieses Vorgehen.

Die vorstehende Vereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Mir ist bekannt, dass die kieferchirurgische Praxis mit mir eine ähnliche Vereinbarung treffen wird, die unabhängig von dieser Vereinbarung gilt.

Die Unterschrift zu dieser Vereinbarung leisten Sie auf dem Einwilligungsf formular entsprechend folgendem Text:

Kommt es durch Nichtbeachten der schriftlichen Verhaltenshinweise in diesem Aufklärungsbogen zum Ausfall der OP oder kann ich keine gültige Überweisung vorlegen oder sage ich nicht rechtzeitig 24 Stunden vor dem Eingriff meinen Termin ab, erstatte ich der Anästhesiepraxis im Richtweg eine Ausfallpauschale in Höhe von 100 Euro pro geplanter OP-Stunde. Das entsprechende Infoblatt habe ich gelesen und verstanden.

Unterschrift Patient / Sorgeberechtigte/-r

Anästhesie für Erwachsene (18-99)



Gemeinschaftspraxis für Mund- Kiefer- Gesichtschirurgie

- E. J. Schulz - Dr. Dr. H. U. Hoffmann -
Fachärzte für Mund- Kiefer- Gesichtschirurgie
- A. Götsch - Dr. E. Kazinczy - Dr. B. Müller-Miny -
Zahnärztinnen

Liebe Patientin, lieber Patient,

bei Ihnen ist ein ambulanter Eingriff in Vollnarkose geplant. Als Facharzt für Anästhesie Sorge ich dafür, dass Sie diesen Eingriff sicher und ohne Schmerzen überstehen.

Bei ambulanten Narkosen gelten die gleichen Sicherheitsmaßnahmen wie bei stationären Eingriffen. Bitte vereinbaren Sie vor dem Eingriff einen Narkosevoruntersuchungstermin bei Ihrem Hausarzt. Sie erhalten dazu einen entsprechenden Vordruck.

Am OP-Tag beachten Sie bitte Folgendes, um Komplikationen zu vermeiden:

- Sechs Stunden vor dem OP-Termin dürfen Sie nichts mehr essen, keine Bonbons lutschen, kein Kaugummi kauen. Allerdings ist Wasser trinken bis zwei Stunden vorher erlaubt; notwendige Medikamente dürfen mit einem Schluck Wasser bis kurz vor der OP eingenommen werden.
- Ein Infekt der Atemwege/Bronchien sollte mehr als zwei Wochen zurückliegen
- Bringen Sie Ihre Versichertenkarte mit.
- Diabetiker sollten am OP-Tag eher einen höheren Zucker haben und ihr Insulin mitbringen. Zuckertabletten am OP-Tag bitte weglassen.
- Leiden Sie unter Krankheiten, die eine Abrechnung der Narkose zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung begründen, beachten Sie die entsprechenden Hinweise in der „Checkliste“.

Die Narkose

schaltet Bewusstsein und Schmerzempfinden aus. Der Patient befindet sich in einem schlaf-ähnlichen Zustand. Das Narkosemittel wird über eine Vene kontinuierlich bis zum Ende des Eingriffs zugeführt. Erst wenn die Zufuhr beendet wird, wachen Sie wieder auf. Während der Narkose werden Ihre Atemwege über einen Schlauch gesichert, der über die Nase in die Luftröhre eingeführt wird. Dieser Schlauch wird entfernt, bevor Sie wieder erwachen. Der Anschluss an der Vene bleibt aus Sicherheitsgründen noch im Arm, bis Sie richtig wach sind. Dies dauert erfahrungsgemäß ein bis zwei Stunden.

Die Risiken

Ärztliche Eingriffe sind wie das gesamte Leben nicht ohne Risiko. Durch moderne Narkosemittel und Überwachungsmonitore sinkt heute das Narkoserisiko deutlich unter das Risiko im Straßenverkehr zu verunglücken. Sehr selten kommen vor: Einatmen von Erbrochenem, Allergien, Infektionen, Blutvergiftung, Gefäß- und Nervenverletzung, Übelkeit und Erbrechen, Verletzung der oberen Atemwege, Krankenhausreinigung. Selten kommt es zu Atemstörungen, Blutergüssen, Nasenbluten, Beschädigung von Zähnen/Zahnverlust und Heiserkeit. Vorübergehende Halsschmerzen sind die häufigste Störung.

Nach dem Eingriff

haben Sie oft eine umfangreiche örtliche Betäubung im Mund, die der Schmerzausschaltung und Blutstillung dient. Trinken ist unmittelbar nach der Narkose erlaubt, funktioniert aber wegen dieser Betäubung oft nicht richtig, ebenso wie das Sprechen. Erst wenn das Gefühl im Mund wieder normal ist, dürfen Sie wieder kauen, sonst beißen Sie sich versehentlich auf die Zunge. Nach dem Verlassen des Aufwachraums ist die Anwesenheit einer Aufsichtsperson in Ihrer unmittelbaren Nähe erforderlich. Wenn Sie zuhause bei nachlassender Betäubung Schmerzen spüren, nehmen Sie die verordneten Schmerztabletten gemäß der Dosieranleitung in der Packungsbeilage. Beachten Sie die Anweisungen der Kieferchirurgen. Sollten zuhause Schüttelfrost, Übelkeit oder Atemstörungen auftreten verständigen Sie uns oder den Rettungsdienst.

Sie finden die komplette Infobroschüre im Internet unter: www.air-bremen.de/downloads

Weitere neutrale Informationen: www.anaesthesielotse.de

Fragebogen für:

Vorname / Nachname _____

Einwilligung

Größe	cm	Gewicht	kg
¹ Frühere Operationen bitte Art und Jahr eintragen: <input type="checkbox"/> keine			
² Medikamenteneinnahme : <input type="checkbox"/> keine			
			j= ja n=nein
³ Narkoseprobleme, <i>auch bei Verwandten</i>		<input type="checkbox"/> j	<input type="checkbox"/> n
⁴ Muskelkrankheiten/-schwäche, <i>auch bei Verwandten</i>		<input type="checkbox"/> j	<input type="checkbox"/> n
⁵ Blutungsneigung <i>auch bei Verwandten</i> : z.B. häufiges Nasenbluten, blaue Flecke ohne Verletzung, Nachblutung nach OP		<input type="checkbox"/> j	<input type="checkbox"/> n
Leiden Sie unter Krankheiten folgender Organe?			
⁶ Herz-/ Kreislauf-/ Gefäßleiden (z.B. Herzfehler, Herzinfarkt, Atemnot bei Belastung, Bluthochdruck, Rhythmusstörungen)		<input type="checkbox"/> j	<input type="checkbox"/> n
⁷ Lunge / Bronchien (z.B. Asthma/Bronchitis)		<input type="checkbox"/> j	<input type="checkbox"/> n
⁸ Leber / Nieren		<input type="checkbox"/> j	<input type="checkbox"/> n
⁹ Speiseröhre / Magen		<input type="checkbox"/> j	<input type="checkbox"/> n
¹⁰ Stoffwechsel / Schilddrüse		<input type="checkbox"/> j	<input type="checkbox"/> n
¹¹ Allergie (z.B. Nickel):		<input type="checkbox"/> j	<input type="checkbox"/> n
¹² Raucher : _____ cig/Tag			<input type="checkbox"/> n
¹³ Alkoholgenuss > 1-2 Gläser/ Tag		<input type="checkbox"/> j	<input type="checkbox"/> n
¹⁴ Nerven- oder Gemütsleiden		<input type="checkbox"/> j	<input type="checkbox"/> n
¹⁵ körperliche/geistige Behinderung		<input type="checkbox"/> j	<input type="checkbox"/> n
¹⁶ Weitere Erkrankungen/ Besonderheiten:		<input type="checkbox"/> keine	
¹⁷ nach dem Eingriff betreut mich:			
Name: _____			

Den Aufklärungsbogen habe ich am _____ erhalten, gelesen und verstanden. Die beschriebenen Verhaltensweisen habe ich beachtet. Die Fragen habe ich nach bestem Wissen beantwortet	
Unterschrift Patient / Sorgeberechtigter	
Im Aufklärungsgespräch konnte ich mich ausführlich über Vor- und Nachteile des bei mir geplanten Narkoseverfahrens und insbesondere über die ambulante Vorgehensweise informieren. Ich hatte Gelegenheit über alle Risiken und Komplikationen zu sprechen, sowie ausreichend Zeit meinen Entschluss zur ambulanten Anästhesie zu überdenken. Neben den im Informationsteil erwähnten allgemeinen Risiken wurden mir noch folgende spezielle Risiken erklärt:	
<input type="checkbox"/> Ich habe keine weiteren Fragen <input type="checkbox"/> Ich habe folgende Fragen:	
Sollten krankheitsbedingte Änderungen oder Erweiterungen des Anästhesieverfahrens (z.B. Krankenseinweisung) sowie Neben- und Folgeeingriffen notwendig werden, bin ich einverstanden. Als Unterzeichner habe ich das alleinige Sorgerecht für mein Kind bzw. das Einverständnis des weiteren Sorgeberechtigten eingeholt. Für folgende Maßnahmen verweigere ich mein Einverständnis:	
Nach gründlicher Überlegung willige ich ein, dass folgender Eingriff in Narkose durchgeführt wird:	
<input type="checkbox"/> Zahn - OP	<input type="checkbox"/> andere OP:
Datum	
Unterschrift Patient /Sorgeberechtigte/-r	
Anästhesist:	

Zusatzvereinbarungen für gesetzlich Versicherte

Kommt es durch Nichtbeachten der schriftlichen Verhaltenshinweise in diesem Aufklärungsbogen zum Ausfall der OP oder kann ich keine gültige Überweisung vorlegen oder sage ich nicht rechtzeitig 24 Stunden vor dem Eingriff meinen Termin ab, erstatte ich der Anästhesiepraxis im Richtweg eine Ausfallpauschale in Höhe von 100 Euro pro geplanter OP - Stunde. Das entsprechende Infoblatt habe ich gelesen und verstanden.	
Unterschrift Patient / Sorgeberechtigte/-r	
Für den bei mir vorgesehenen Eingriff kann ich keine gültige Überweisung für die Anästhesie vorlegen. Ich weiss, dass ab dem 12. Lebensjahr die Anästhesieleistungen aufgrund der geltenden Gesetzeslage (EBM Kap. 5, Abschnitt 5.1, Nr. 8-10; www.kbv.de > EBM) als medizinisch nicht notwendige Leistung angesehen werden und deshalb nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung gehören. Dennoch wünsche ich eine Behandlung in Narkose. Die anästhesiologischen Leistungen werden als Leistungen auf Verlangen des Patienten erbracht und demzufolge nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und unmittelbar mit dem Patienten abgerechnet. Die Berechnung gemäß GOÄ erfolgt abhängig von der Narkosezeit (nicht OP-Zeit). Ich weiss, dass eine Erstattung der Kosten durch die Krankenkasse nicht erfolgt, sondern alleine ich den Rechnungsbetrag schulde. Über die voraussichtliche Höhe der GOÄ Gebühren bin ich informiert worden (siehe Kostenvoranschlag oder unter www.air-bremen.de/downloads).	
Ich wähle a) Vorkasse ¹ <input type="checkbox"/> b) Rechnung ² <input type="checkbox"/> <small>1 = 250 € für die erste Stunde, 80 € je weitere angefangen ½ Stunde 2 = 440 € für die erste Stunde, 100 € je weitere angefangen ½ Stunde</small>	
Unterschrift Patient / Sorgeberechtigte/-r	

An den Hausarzt

Dr. med. Stefan Böhm

Arzt für Anästhesiologie · Rettungsmedizin

Richtweg 19

28195 Bremen

0421-2415391 Fax -2415393

praxis@air-bremen.de

www.air-bremen.de

Sehr geehrtes Praxisteam, sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Bei Ihrem Patienten soll ambulant eine Zahnsanierung / MKG-OP in Narkose durchgeführt werden.

Bitte führen Sie die altersentsprechende präoperative Diagnostik gemäß EBM Ziff. 31011 und den aktuellen Empfehlungen (s. Novemberausgabe Ihrer Fachzeitschrift) durch.

- Beratung und Erörterung ggf. unter Einbeziehung einer Bezugsperson
- Überprüfung der Eignung des häuslichen, familiären oder sozialen Umfeldes
- Aufklärung über Vor- und Nachteile einer ambulanten oder belegärztlichen Operation
- Ganzkörperstatus
- Dokumentation und schriftliche Befundmitteilung für den Operateur und/oder Anästhesisten
- Ärztlicher Brief (z.B. EDV-Auszug aus Dauerdiagnosen, Befund- und Medikamentenliste)
- Bitte keine routinemäßigen Blutentnahmen/EKGs soweit dies nicht anamnestisch geboten ist

Die OPS-Codierung teilen wir Ihnen gerne postoperativ per Fax mit, da sich intraoperativ häufig Änderungen ergeben. Tragen Sie einfach hier ihre Fax Nr .ein.

- Voruntersuchung mit Bericht erbeten
- Patient wünscht Überprüfung, ob Diagnosen vorliegen, die eine Abrechenbarkeit der Narkose zu Lasten der GKV begründen: bitte **Rückseite** beachten. →

Für Rückfragen stehen wir Di, Do, Fr von 9 – 15 h unter 0421-2415391 zur Verfügung.

Bremen, den

Praxisteam MKG-Chirurgie

Praxisteam Anästhesie



Gemeinschaftspraxis für Mund- Kiefer- Gesichtschirurgie

- E.J. Schulz - Dr.Dr. H.U. Hoffmann -
Fachärzte für Mund- Kiefer- Gesichtschirurgie
- A. Götsch - Dr. E. Kazinczy - Dr. B. Müller-Miny -
Zahnärztinnen



Beschränkte Abrechenbarkeit zahnärztlich veranlasster Narkosen

Bei Patienten, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, ist die Narkose zur Zahnbehandlung seit 2007 nur noch unter den Voraussetzungen des EBM Kapitel 5, Präambel 5.1, Nrn. 8-10 Leistungsbestandteil der Gesetzlichen Krankenversicherung.

EBM Kapitel 5, Präambel 5.1, Nrn. 8-10:

8. Die Erbringung von Narkosen gemäß Abschnitt 5.3 im Zusammenhang mit zahnärztlichen und/oder mund-, kiefer-, gesichtschirurgischen Eingriffen ist nur berechnungsfähig bei:

- **Kindern** bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, sofern wegen mangelnder Kooperationsfähigkeit und/oder durch den Eingriff bedingt eine andere Art der Schmerzausschaltung nicht möglich ist.
Die ICD-Codierung ist mit Begründung anzugeben.
- Patienten mit mangelnder Kooperationsfähigkeit bei **geistiger Behinderung und/oder schwerer Dyskinesie**.
Die ICD-Codierung (für die Behinderung/Dyskinesie) ist mit Begründung anzugeben.
- Eingriffen entsprechend dem **Abschnitt 31.2.8 des EBM** (Extraktion mehrerer Zähne, Wurzelspitzenresektion), sofern eine Behandlung in Lokalanästhesie nicht möglich ist.

9. Die Erbringung von Narkosen gemäß Abschnitt 5.3 im Zusammenhang mit endoskopischen Untersuchungen der Verdauungswege ist nur berechnungsfähig bei Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, bei Patienten mit mangelnder Kooperationsfähigkeit bei geistiger Behinderung und/oder schwerer Dyskinesie. Die ICD-Codierung ist mit Begründung anzugeben.

10. Außer bei den in der Präambel Nr. 8 und 9 genannten Indikationen können Narkosen gemäß Abschnitt 5.3 im Zusammenhang mit zahnärztlichen und/oder mund-, kiefer-, gesichtschirurgischen Eingriffen oder endoskopischen Untersuchungen der Verdauungswege nur berechnet werden bei Vorliegen von **Kontraindikationen** gegen die Durchführung des Eingriffs in Lokalanästhesie oder Analgosedierung. Die ICD-Codierung (für die Kontraindikation) ist mit Begründung anzugeben.

Ihr Patient wendet sich mit der Frage an Sie, ob aus allgemeinmedizinischer bzw. psychotherapeutischer Sicht Gründe für die Durchführung einer Narkose zu Lasten der GKV gegeben sind. Die abrechnungsbegründenden Diagnosen kann der Anästhesist nicht selbst stellen. Er muss sich auf die Angaben der Zuweiser verlassen können. Eingriffe, die Zahnärzte bzw. Kieferchirurgen normalerweise in Lokalanästhesie durchführen würden, können aufgrund von bestimmten allgemeinmedizinischen Gesundheitsstörungen gemäß Nrn. 8-10 Präambel 5.1 zum Kapitel 5 EBM eine Abrechnung zu Lasten der GKV begründen. Die abrechnungsbegründende **allgemeinmedizinische Diagnose bzw. Kontraindikation** dokumentieren Sie in Form des **ICD-Codes** auf einem **Überweisungsauftrag an die Anästhesie**. Diese Überweisung genügt für die Durchführung **chirurgischer Eingriffe** (mehrere Extraktionen, Wurzelspitzenresektion). Enthält die Überweisung keinen ICD-Code, muss dieser auf einem separaten Blatt übermittelt werden.



Bei Patienten, die über phobische Störungen klagen ist die Überweisung zum psychiatrischen Kollegen zur Diagnosesicherung erforderlich, um die Narkose über die GKV abrechnen zu können.

Laut Stellungnahme der KV Bremen sind auch rein **konservierende Zahnsanierungen** zu Lasten der GKV möglich wenn wegen einer **Zahnbehandlungsphobie** bei Jugendlichen und Erwachsenen mehrere erfolglose Versuche einer zahnärztlichen Behandlung in Lokalanästhesie mit oraler medikamentöser Sedierung dokumentiert wurden. Damit ist die Durchführung der Narkose zu Lasten der GKV begründet und die Erbringung von „Wunschnarkosen“ zu Lasten der GKV ausgeschlossen. Letztere würde mit dem Patienten als IGeL-Leistung abgerechnet, nicht zu Lasten der GKV.

Patienten, die für einen konservierenden Eingriff in Narkose in Frage kommen, legen Ihnen zusätzlich zu diesem Vordruck eine Anlage 1 (Psychotherapeutisches/Ärztliches Attest) vor, dass auch vom jeweiligen Hauszahnarzt ausgefüllt werden muss.

Beispiel

Wegen zahlreicher Probleme bei der Erstellung anzuerkennender Überweisungen sehen Sie hier ein korrektes Beispiel, bei dem einfach die **Dauerdiagnose aus dem Praxisprogramm** in Form des **ICD-Codes** übernommen wurde. Ein separates Attest ist nicht nötig.

Achtung: Dies ist nur ein **Beispiel** ohne jeden Zusammenhang mit Ihrem Patienten.

Überweisungs-/Abrechnungsschein			06-3BF 7
<input checked="" type="checkbox"/> Kurativ	<input type="checkbox"/> Präventiv	<input type="checkbox"/> bei belegärztl. Behandlung	Quartal <u>1</u> / <u>10</u>
<input type="checkbox"/> Unfall Unfallfolger	Datum der OP bei Leistungen nach Abschnitt 31.2	.	Geschlecht <input type="checkbox"/> W <input checked="" type="checkbox"/> M
Überweisung an <u>Anästhesie</u>			
<input type="checkbox"/> Ausführung von Auftragsleistungen	<input type="checkbox"/> Konsiliar- untersuchung	<input checked="" type="checkbox"/> Mit-/Weiter- behandlung	AU bis .
Auftrag (bitte auch wichtige Befunde/Medikation angeben)/Diagnose/Verdacht			
<u>G93.9G (Gehirnschaden)</u>			

Checkliste

für Erwachsene mit Zahn-OP in Narkose

Beachten Sie bitte alle Hinweise im Aufklärungsbogen zum Verhalten vor dem Eingriff.

Insbesondere:

- Die letzte Nahrungsaufnahme muss mindestens **sechs Stunden** zurückliegen.
- Wasser ist bis **zwei Stunden** vor dem Termin erlaubt.
- Tragen Sie warme Kleidung ohne enge Ärmel und bringen ggf. eine Decke mit.
- Glauben Sie, dass Sie an einer Erkrankung leiden, die die **Gesetzliche Krankenversicherung** zur Übernahme der Kosten für die Narkose verpflichtet, fragen Sie Ihren Hausarzt im Rahmen der Narkosevoruntersuchung nach einer entsprechenden Überweisung bzw. nervenärztlichen Untersuchung. Legen Sie diese Überweisung zusammen mit dem Voruntersuchungsbericht und der Narkoseeinwilligung umgehend in der Anästhesiepraxis vor.
Sprechzeiten: Dienstag, Donnerstag, Freitag 9 – 13 Uhr. (Postanschrift / Fax : siehe oben)
Erst nach Vorliegen der Unterlagen kann die kieferchirurgische Praxis einen OP-Termin mit Ihnen vereinbaren.

Am OP-Tag unbedingt mitbringen:

1.	Krankenversichertenkarte
2.	Narkoseeinwilligung mit ausgefülltem Fragebogen
3.	Voruntersuchungsbericht vom Hausarzt
Privatpatienten brauchen ab hier nicht weiterlesen	
4.	<p>Gesetzlich Versicherte ohne Überweisung: Ohne Überweisung eines Arztes, warum die OP nur in Narkose möglich ist, erfolgt die Abrechnung der Narkoseleistungen gemäß Kostenvoranschlag am OP-Tag (wegen des fehlenden Inkassorisikos können wir Ihnen die Leistungen so erheblich günstiger anbieten, als bei normaler Privatabrechnung). Bitte bringen Sie den vereinbarten Betrag in bar mit. Bargeldlose Zahlung ist leider nicht möglich.</p>
5	<p>Patienten mit einer Grunderkrankung als Begründung der Abrechnung der Narkose zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung für Zahnextraktionen : Überweisung an Anästhesie vom Hausarzt oder Psychotherapeuten In dieser Überweisung muss die ICD-Codierung für die Grunderkrankung – nicht für die Zahnerkrankung - eingetragen sein, warum die OP bei Ihnen nur in Narkose möglich ist. Angstpatienten benötigen zusätzlich eine nervenärztliche Untersuchung mit genauer Diagnose der Angsterkrankung. Ohne korrekte Überweisung bzw. Facharzt diagnose erfolgt die Privatabrechnung gemäß Punkt 4.</p>
6.	<p>Patienten unter psychotherapeutischer Behandlung als Begründung der Abrechnung der Narkose zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung für konservierende Zahnbehandlung: zusätzlich zur Überweisung an Anästhesie: Attest vom Psychotherapeuten und Zahnarzt gemäß Anlage 1</p>